Krakauer Zeitung.

Nr. 6. Montag, den 9. Jänner 1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. Jänner 1860 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Dezember v. J. dem Hof- und Ministerialrathe im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Otto Rivalier Freiherrn v. Meysenbug, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Freiherrn, Ludwig, Földváry v. Földvár, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Dezember v. J. dem Hilfsämter-Direktor der Central-Seebehörde in Triest, Sekretär Johann Zenari, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den provisorischen Landesgerichtsrath bei dem Komitatsgerichte in Ketskeméth, Ludwig von Machick, zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Ofen mit dem Charakter eines provisorischen Landesgerichtes zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat den Rath, Joseph Colle, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft von dem Landesgerichte in Verona zu jenem in Padua übersetzt und die Prätoren I. Klasse, Maximilian Angeli in Legnago und Franz Fiorasi in Schio, zu Landesgerichtsräthen, den ersteren in Verona, den zweiten in Padua ernannt.

Der Justizminister hat die Landesgerichtsräthe, Joseph Chimelli von Vicenza und Franz Provasi von Rovigo über ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Landesgerichte in Venedig übersetzt und gleichzeitig den Prätor I. Klasse in Chioggia, Franz Freiherrn v. Bresciani, zum Rathe des Landesgerichtes in Vicenza und den Gerichts-Adjunkten in Venedig, Markus Nobile Suman, zum Rathe des Landesgerichtes in Rovigo ernannt.

Der Justizminister hat den Hilfsämter-Direktor bei dem Landesgerichte in Venedig, Luigi Domeneghini, zum Hilfsämter-Direktor bei dem Venetianischen Oberlandesgerichte ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zum Präparandenlehrer an der katholischen Lehrerbildungsanstalt in Werschetz den Lehrer der dortigen Unter-Realschule, Gust. Zeynek, ernannt.

Am 5. Jänner 1860 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXIII. und LXIV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das LXIII. Stück enthält unter

Nr. 221 die Verordnung des Ministeriums des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 3. Dezember 1859, womit die Gebühren der Beamten bei Kommissionen in den nahe bei den Amtsorten gelegenen Ortschaften geregelt werden;

Nr. 222 die Verordnung des Justizministeriums und des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 14. Dezember 1859, betreffend die Dispensen von Beibringung der Tauf- (Geburts-) Scheine bei Ehen der Katholiken;

Nr. 223 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 15. Dezember 1859, über die Auflösung des Kontrolamtes in Palmanuova;

Nr. 224 die Verordnung des Justizministeriums vom 16. Dezember 1859 mit der Bestimmung des Gerichtes, bei welchem das Begehren um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen rechtskräftige gerichtliche Erkenntnisse über die, unter das Patent vom 5. Juli 1853, Nr. 130 des Reichsgesetzblattes, fallenden Holz-, Weide- und Forstproduktenbezugs-, dann Servituts- und gemeinschaftlichen Besitz- und Benützungsrechte anzubringen ist;

Nr. 225 den Erlaß des Ministers des Innern vom 19. Dezember 1859, betreffend die Auflassung der Kreisbehörden im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns und im Herzogthume Steiermark.

Das LXIV. Stück enthält unter

Nr. 226 das kaiserliche Patent vom 23. Dezember 1859, womit die Tilgung der Staatsschuld geregelt und eine Staatsschulden-Kommission eingesetzt wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Jänner.

Der Pariser = Correspondent der „N.P.Z.“ meint, daß der Kaiser Napoleon darauf verzichtet habe, den europäischen Congreß zu Stande zu bringen, vorausgesetzt, daß der Anschein nicht trügt und Louis Napoleon wirklich entschlossen ist, im Widerspruch mit dem Geiste, wenn auch nicht mit dem Wortlaute seiner neuesten Verträge mit Oesterreich, diejenige Politik zur Geltung zu bringen, welche in der Broschüre „le congrès et le pape“ entwickelt wurde. Für den französischen Kaiser, schreibt derselbe, war der practische Zweck eines Congresses, der die italienischen Verwickelungen im conservativen Sinne gelöst haben würde, kein anderer, als die Verantwortlichkeit — in den Augen der italienischen Revolutionäre — dieser Lösung von sich auf Europa zu wälzen; mit andern Worten, er wollte und brauchte den Congreß so lange, als seine Politik die der Restauration in Italien war. Seitdem aus Motiven, die bis jetzt noch sein Geheimniß sind, seine Politik die der Revolution geworden ist, muß ihm der Congreß viel mehr hinderlich als nützlich erscheinen. Deshalb wird er Hand in Hand mit England gehen und wenig oder gar nichts thun, um die Abneigung der continentalen Mächte, den Congreß unter den Umständen, welche die Broschüre geschaffen hat, zu beschicken, ernstlich zu bekämpfen. Sein Neujahrswunsch an das diplomatische Corps wird die conservativen Regierungen wahrlich nicht befriedigt haben, und daß der Kaiser nicht gemeint ist, ihnen ferner entgegen zu kommen, geht aus der Thatsache hervor, daß der Graf v. Walewski seine Demission angeboten (und, wie telegraphisch gemeldet, auch erhalten) hat. In diesem Augenblick ist man überzeugt davon, daß der Congreß in's Wasser gefallen ist.

Weitgehende Gerüchte knüpfen sich an Lord Cowley's neueste Reise nach London. Man erzählt, England und Frankreich seien zu der Ueberzeugung gelangt, daß es eine Unmöglichkeit sein würde, die europäischen Mächte für ihre Anschauungen zu gewinnen, und seien deshalb geneigt, jeden Gedanken an eine Regelung der italienischen Frage durch einen Congreß aufzugeben, und sich über die einzuhaltende Bahn direct unter einander zu verständigen. Die Grundlagen einer solchen Verständigung seien bereits gelegt und Lord Cowley's Reise habe keinen anderen Zweck, als die Sache zum Abschluß zu bringen. Es handle sich um die Bildung eines mittelitalienischen Königreichs oder um die Constituirung eines Königreichs Oberitalien unter dem Scepter des Königs von Sardinien. Die letztere Combination habe in dem Augenblick die meisten Aussichten, und zwar mittelst Zugeständnissen. von England in der Suezfrage und einer Vergrößerung Frankreichs an den Alpen (durch Einverleibung Savoyens). Es bedarf wohl nicht erst der Bemerkung, daß all' dies gerade eben nur auf blanken Vermuthungen beruht. Uebrigens hat auch bereits die „Times“ die Erklärung abgegeben, daß England jeden Vertrag mißbillige, aus welchem eine Verpflichtung zur gemeinsamen Thätigkeit mit Frankreich bei der Regelung der italienischen Angelegenheit entspringen würde.

Die Reise des Lord Cowley nach London, schreibt der oben erwähnte Correspondent, scheint zum Zwecke zu haben, ein definitives Einverständniß zwischen England und Frankreich über die „Lösung“ in Italien anzubahnen und das Gerücht fügt hinzu, daß diese „Lösung,“ sei sie nun die Einverleibung in Piemont, oder die Herstellung von einem oder von zwei Staaten im mittleren Italien, der Gegenstand eines von den beiden Mächten und Sardinien unterzeichneten Protokolls sein werde; den anderen Mächten werde dieses Protokoll zur beliebigen Unterzeichnung vorgelegt werden, entweder auf gewöhnlichem diplomatischen Wege oder in dem Congresse, wenn sie sich zur Beschickung des Congresses noch herbeilassen wollten. Die inspirirten Blätter lassen sich die Bemerkung „entschlüpfen,“ es sei nur billig, daß, wenn Piemont eine beziehungsweise starke Macht werden sollte, Frankreich ihm nicht gestatten dürfe, „durch Savoyen einen Fuß auf seinem Gebiete zu haben,“ und sie versichern, „daß die seperatistische Bewegung in Chambery, in Annecy, in ganz Savoyen und in der Provinz von Nizza fortdauere.“ In der Partei, welche in Savoyen ganz besonders mit der sardinischen Verwaltung unzufrieden und bisher dem Anschluß an Frankreich günstig gestimmt war, soll übrigens die Broschüre gegen den Papst große Verwirrung angerichtet haben. Denn ihre Mitglieder bestanden vorzugsweise aus strengen Katholiken und man wird sich erinnern, daß vor allen der pariser „Univers“ es war, welcher jene Bewegung für Frankreich förderte; jetzt wird er sich dessen wohl enthalten.

Ein jedenfalls in der gegenwärtigen Situation bezeichnendes und Frankreichs Condescendenz gegen England darlegendes Ereigniß wird aus Paris gemeldet, nämlich daß der Befehl an den Fregattencapitain de Russell von hier abgegangen ist, seine ihm übertragene Mission in Abyssinien abzubrechen. Die Verminderung der ägyptischen Armee soll gleichfalls auf das gemeinschaftliche Verlangen Frankreichs und Englands erfolgt sein.

Die Wendung der Napoleonischen Politik, schreibt die „Ostd. Post,“ ist eine plötzliche, keine von langer Hand vorbereite. Es müssen bestimmte Thatsachen eingetreten sein, die in den letzten drei Wochen seine früheren Pläne umwarfen und ihn veranlaßten, sich vor England zu beugen, statt ihm zu trotzen. Welche zwingende Motive hier einwirkten — wer will in diesem Augenblicke dies enträthseln? Ist es die furchtbare und energische Entwicklung der englischen Streitkräfte zur See, über die er sich klar geworden? Ist es die Unzuverlässigkeit der Neutraltät Rußlands für den Fall eines englischen Krieges, über die er Aufschlüsse erhalten hat? Genug, er hat sich entschieden, die Fäden, die er seit sechs Monaten gesponnen, zu durchschneiden, und da anzuknüpfen, wo er vor dem Aufstand in Indien mit England gehalten hat. Das ist der unverkennbare Fingerzeug, den die Entlassung Walewski's uns gibt. Man hat eine Desavouirung der Broschüre erwartet, und siehe da, der Minister wird desavouirt, der gegen sie gesprochen. Selbst der bescheidenste Fürsprecher einer vermittelnden Politik in Italien war unmöglich geworden und ging oder mußte gehen. Was nun werden wird? Wer will es bestimmen? Vielleicht ist man in den Tuilerien selbst noch nicht einig mit sich. Der Nimbus der Consequenz, der Napoleon III. umgab, ist in Villafranca bereits sehr geschwächt worden. Was jetzt geschieht, ist nicht geeignet, ihn aufzufrischen. Wir fanden den Kaiser im vorigen Jahr auf der Wallfahrt nach einem Gnadenbild und heuer auf dem Wege eines Bruches mit England, und nun sehen wir ihn auf der Wallfahrt eines Gnadenvertrages mit England und auf dem Wege eines Bruches mit dem Papste. So sehen die Umrisse sich aus der Ferne an; was weiter sich entwickeln wird, müssen wir abwarten.

Die Ernennung des Herrn Thouvenel zum Minister des Auswärtigen hat in London, wo man auf die Ersetzung Walewski's durch Herrn v. Persigny rechnete, sehr überrascht. — Herr von Thouvenel wird am 8. Januar von Konstantinopel abreisen.

Den „Hamburger Nachrichten“ wird von Berlin telegraphirt, daß in Sachen des Congresses ein ausgleichender Compromiß bestehe. Wir haben Grund, schreibt die „N.P.Z,“ diese Nachricht zur Zeit für gänzlich unbegründet zu halten.

Die „Morning-Post“ vom 7. d. schreibt; Der Congreß ist unwahrscheinlich. Frankreich hat keinen Vertrag angeboten, daher existirt kein schriftlicher Vertrag. England unterstützt dessenungeachtet moralisch Italien, als Lösung vorschlagend, daß keine österreichisch-französische Intervention in Central-Italien gestattet werde und die Italiener unabhängig bleiben, um sich zu constituiren.

Das amtliche „Giornale di Roma“ vom 30. Dec. enthält folgende Erklärung: „In Paris ist neuestens eine Broschüre unter dem Titel „Der Papst und der Congreß“ erschienen. Diese Broschüre ist eine wahrhafte Huldigung der Revolution, eine hinterlistige These für jene schwachen Geister, welche eines richtigen Kriteriums entbehren, um das Gift zu erkennen, das sie birgt, und ein Gegenstand des Schmerzes für alle guten Katholiken. Die Gründe, welche diese Schrift enthält, sind eine Wiederholung der Irrthümer und Unbilden, die schon so oftmals gegen den heil. Stuhl geschleudert und eben so oftmals zurückgeworfen wurden, wie groß auch die Hartnäckigkeit der Widersacher der Wahrheit war. Wenn der Zweck, welchen sich der Verfasser der Broschüre setzte, dahin ging, Den, welchen man mit so großer Bedrängniß bedroht, einzuschüchtern, so mag er versichert seyn, daß Der, welcher das Recht auf seiner Seite hat und von dem Könige der Könige geschützt wird, gewiß nichts von den hinterlistigen Anschlägen der Menschen zu fürchten hat.“ Wie man der „Ind. belge.“ schreibt, hatte eine Depesche aus dem Pariser Ministerium des Aeußern an den franz. Botschafter in Rom denselben ermächtigt zu erklären, daß die französische Regierung der Broschüre gegen den Papst fremd sey. Daher auch die Nachricht, daß Cardinal Antonelli trotz der Broschüre sich zur Reise nach Paris anschickte. Da sey aber später eine zweite Depesche aus Paris, und zwar direct vom Sitze der Regierung gekommen, welche die Tragweite einer allzu bestimmten Desavouirung der Broschüre bedeutend abschwächte. In Folge dessen sey sofort jeder Reiseplan des Cardinal-Staatssecretärs wieder aufgegeben worden. Eine weitere Folge ist der voranstehende Artikel des „Giornale di Roma.“

Der „Univers“ wagt es, obige Note des römischen officiellen Journals mitzutheilen und sie mit einem Briefe aus Rom zu begleiten, worin es u. A. heißt: „Pius IX. hat einen großen Schmerz empfunden, nicht wegen der hundert Mal widerlegten Utopieen, sondern wegen der Heuchelei der Broschüre. Diese Heuchelei ist in der That der vorherrschende Zug dieses sogenannten aufrichtigen und unabhängigen Katholiken. Aber er ist nicht blos ein schlechter Katholik, er ist auch ein schlechter Franzose. Er schlägt Napoleon III. eine Rolle vor, welche das Gegentheil von der Rolle des größten französischen Souveräns ist. Karl der Große hat das weltliche Gebiet der römischen Kirche befestigt und vermehrt; die glorreichen Dynastieen, welche auf ihn folgten haben dieses heilige Werk aufrecht erhalten, der anonyme Verfasser verlangt, daß der gegenwärtige Chef der Franzosen dieses Werk vernichte.“ So der Correspondent des „Univers,“ der übrigens wissen will, daß an dem Tage des Erscheinens der Broschüre der Kaiser dem Papst geschrieben habe um ihm die „Bürgschaften der Achtung, die Frankreich allen seinen Rechten schuldig sei, zu erneuern.“

Der „Constitutionnel“ beklagt in einem Artikel Gandguillots diesen Aufsatz des „Giornale di Roma.“ „Frankreich, heißt es darin, wird sich darüber betrüben, jedoch nicht verletzt fühlen. Vor Allem wird es den gemeinsamen Vater der Gläubigen nicht dafür verantwortlich machen.“

Die Cabinetskrisis im Haag scheint an Ausdehnung zu gewinnen. Dem Vernehmen nach, haben, in Folge mehrerer Ministerberathungen am gestrigen Tage sämmtliche Minister ihre Portefeuilles dem König zur Verfügung gestellt. Es wird allgemein versichert, der König werde die Entlassungsgesuche des Cabinets nicht annehmen. Indeß ist Herr Van Reenen, Präsident der Zweiten Kammer und Minister des Innern, im Ministerium Van Hall, wiederholt vom König empfangen worden.

Wie aus Petersburg berichtet wird, ist der Plan mit Beginn des neuen Jahres die Censureinrichtungen zu modificiren und die Censur als gesondertes Ministerium unter die Leitung des Baron Korff zu stellen, einstweilen vertagt worden. Baron Korff hat gleichzeitig seinen Abschied genommen.

Berathungen der Krakauer Vertrauens-Commission über die zu entwerfenden Gemeinde-Ordnungen. VIII. Sitzung vom 19. December 1859.

Die bei der letzten Sitzung beantragten Aenderungen der §§. 32 und 33 des Entwurfes der Landgemeinde-Ordnung wurden nach längerer Diskussion, einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der für die Dorfgemeinden (gromady) festzusetzenden Zahl der Ausschußmänner, wurde vom Antragsteller bemerkt, daß nachdem es gegenwärtig beim Landvolke üblich ist, zu Berathungen der Gemeinde, sämmtliche Grundwirthe, hie und da auch alle Hausbesitzer beizuziehen, dieser Uebung in sofern Rechnung getragen werden müsse, daß man für Dörfer die Zahl der Ausschußmänner möglichst groß festsetzt, und daß die Zahl der Ausschußmänner im Verhältniß zur Zahl der bestehenden Ansäßigkeiten, bestimmt werde.

Dieser Ansicht ist die Commission beigetreten und es sind die fraglichen Paragraphe nachstehend mittelst Sitzungsbeschluß formulirt worden:

„Die Zahl der Ausschußmänner in Städten „und Marktflecken hat bei einer Bevölkerung bis „500 Seelen aus neun, bis 1200 Seelen aus „zwölf, und bei einer größeren Bevölkerung noch aus „zwei Personen für je 500 Seelen zu bestehen.

„Die Gesammtzahl hat jedoch die Summe von „24 Mitgliedern nicht zu überschreiten.“

„In den Dorfgemeinden hat die Zahl der Ausschußmänner den zehnten Theil der Ansässigkeiten, die Gesammtzahl jedoch nicht weniger als acht und nicht mehr als dreißig Personen zu betragen.“

Hinsichtlich des §. 34 bemerkte ein Vertrauensmann, daß es schwer anzunehmen ist, es werde sich ein Gutsbesitzer zu einer gänzlichen Einverleibung mit der Gemeinde einverstehen, und wenn eine solche Einverleibung sich auch Jemand wünschen würde, so kann nicht vorausgesetzt werden, daß die Dorfgemeinde den Gutsbesitzer an dem Genuß ihres Communal-Eigenthumes, als: Hutweiden, Waldungen u. dgl. wird Theil nehmen lassen wollen.

Sollte ein solches Verhältniß hie und da eintreten, so müßten vorläufig die Bedingungen unter welchen diese Einverleibung zu geschehen hätte, durch ein freies Uebereinkommen beider Parteien, festgestellt werden.

Der Sprecher trug somit darauf an, daß eine solche Einverleibung ganz dem Willen und Uebereinkommen beider Partheien überlassen, daher vom Paragraph 34. Umgang genommen werde; in welchen Antrag auch die Commission eingegangen ist.

Beim Paragraph 35 entspann sich die Debatte über die Nothwendigkeit der Gruppirung der Wähler in zwei oder drei abgesonderte Körper, und der Delegirung eines Wahl-Commissärs.

Die Diskussion wurde mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse der Städte und Märkte und jener der Dorfgemeinde, geführt.

Referent bemerkte über diesen und die Paragraphe 37 und 38, daß die Nothwendigkeit der Gruppirung der Wähler in zwei oder drei Körper durch Ortsverhältnisse bedingt ist.

So würde namentlich die Nothwendigkeit dort eintreten, wo unter den Wählenden in der Größe der Steuerzahlung ein bedeutender Unterschied herrscht und es sich darum handeln muß, den nachtheiligen Einfluß der minder besteuerten somit unbemittelten Gemeindeglieder auf die Wahl, anzuwenden, oder aber wenn die Verschiedenheit der Religion und der Erwerbungsart der Bewohner, oder aber wenn die territoriale Lage, wo der Ort aus zwei oder mehreren von einander getrennten Theilen besteht, es nöthig machen die Wahlen so einzurichten, daß kein Theil der Gemeindeglieder einen für die übrigen Theile nachtheiligen Einfluß auf die Wahlergebnisse nimmt und daß überhaupt alle Klassen der Gemeindeglieder und alle territorial abgesonderten Theile des Ortes, entsprechend vertreten werden.

Die hier angeführten Verhältnisse kommen nicht nur in mehreren Städten und Marktflecken, sondern auch in vielen Dörfern vor; weshalb nach der Ansicht des Referenten die Bestimmungen seines Entwurfes für sämmtliche Ortsgemeinden zu gelten hätten.

Was die Delegirung eines Wahlkommissärs betrifft, so meint Referent, daß solche zur Handhabung der bestehenden Wahlvorschriften, zur Beilegung von Klagen und Streitigkeiten, und bei der Landbevölkerung auch zur Aufnahme des Wahl-Protokolls unvermeidlich nöthig ist. — Da endlich die Wahl des Ortsvorstandes auch von der vorgesetzten Behörde bestätigt werden soll, so kann diese Behörde nur durch den delegirten Wahlkommissär in die Lage kommen, über die Eigenschaften der Gewählten die nöthigen Erkundigungen einzuziehen.

Nach einer über diesen Gegenstand abgehaltenen längeren Berathung, fiel der Beschluß der Commission durch Stimmenmehrheit dahin aus, daß der Paragraph 35 nur für Städte und Märkte und zwar mit Hinweglassung der Bestimmung wegen Delegirung eines Wahlkommissärs, belassen werde.

Hinsichtlich der Wahlhandlung bei den Dorfgemeinden fiel der Beschluß durch Stimmenmehrheit für die Delegirung eines Wahlkommissärs aus. Darunter waren zwei Stimmen dafür, daß die nächst vorgesetzte landesfürstliche Behörde und die Majorität, daß die Bezirksgemeinde den Wahlkommissär bestimme.

Für die Zulassung der Gruppirung der Stimmenden nach Umständen in zwei oder drei Wahlkörper bei Dorfgemeinden, haben sich nur vier Vertrauensmänner ausgesprochen, während die Majorität dafür war, von dieser Bestimmung in den Dörfern gänzlich Umgang zu nehmen.

Der §. 36 wurde aus den beim §. 34 entwickelten Gründen gestrichen.

Der §. 37 ist als für Städte und Märkte giltig, einstimmig angenommen und es ist auch beschlossen worden, solchen als einen Anhang des Paragraph 35 mit demselben zu verbinden.

Auch der §. 38 wurde einstimmig angenommen, nur erhielt solcher, als für Stadt- und Marktgemeinden, wie auch Dorfgemeinden giltig, eine hiernach geänderte Stylisirung.

Von dem §. 39 hat die Commission den ersten Absatz unverändert angenommen. Der zweite Absatz entfiel mit Rücksicht auf die bei den §§. 32 und 33 durch die Commission gefaßten Beschlüsse, nach welchen es von der Wahl der Ersatzmänner abgekommen ist. Hinsichtlich des dritten Absatzes, welcher die Maximalzahl der Nichtchristen im Ausschusse bestimmt, bemerkte Referent, daß er, um den künftigen Allerhöchsten Bestimmungen hinsichtlich der staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Israeliten nicht vorzugreifen, sich an die hinsichtlich dieser Classe der Bevölkerung gegenwärtig geltenden Vorschriften*) und an die bestehende Uebung im Lande gehalten, sie daher von der Bekleidung des Amtes des Ortsvorstandes gänzlich (§. 41 P. 1) ausgeschlossen, ihre Zahl im Ausschlusse hingegen auf $1/3$ der Gesammtsumme der Ausschußmänner, beschränkt habe.

Ueber diesen Gegenstand hat sich eine längere Discussion entsponnen. Alle Vertrauensmänner kamen darin überein, daß die Israeliten weder gänzlich von der Wahl in die Vertretung ausgeschlossen, noch daß ihnen in dieser Beziehung gleiche Rechte mit den Christen gestattet werden können, und es bestanden nur hinsichtlich der Art und des Maßes der Beschränkung, Meinungsverschiedenheiten.

Die Nothwendigkeit der Beschränkung der Zahl der Israeliten im Ausschusse wurde allgemein damit begründet, daß bei der separatistischen Stellung, welche diese Volksclasse im Lande einnimmt und wo sie der christlichen Bevölkerung schroff entgegensteht, ferner bei ihrer Scheu vor allen mit physischen Beschwerdnissen verbundenen Beschäftigungen, namentlich von dem Ackerbaue, ferner bei ihrer ausschließenden Hinneigung zum Handel und allen leichten Speculationen, welche Beschäftigung sie beinahe schon monopolisirend treiben und die Christen hievon immer mehr verdrängen, es bedenklich wäre, den Israeliten in den Gemeindevertretungen ein Uebergewicht zu gestatten, indem sie es offenbar zum Nachtheile der christlichen Bevölkerung ausbeuten würden. Zwei Vertrauensmänner bemerkten, daß sie die Gleichberechtigung der Israeliten in diesem Lande noch für vorzeitig halten, daß sie aber der Ueberzeugung sind, daß eine angemessene Erweiterung der bisherigen Rechte der Israeliten durch die Zeitverhältnisse geboten ist, auf ihren Kulturzustand günstig wirken und auch eine Annäherung an die christliche Bevölkerung herbeiführen werde.

Durch Stimmenmehrheit fiel sonach der Beschluß dahin aus, daß:

a) Die Israeliten bei den Wahlen der Gemeinde-Vertretung jedesmal einen besonderen Wahlkörper bilden,

b) an der Wahl sich jedoch nur dann betheiligen, wenn im Verhältnisse der Bevölkerung auf dieselbe mindestens Ein Ausschußmann entfällt, und

c) daß die Gesammtzahl der Israeliten im Ausschuße den vierten Theil der Ausschußmänner nicht übersteigt.

Im Uebrigen ist die Kommission dem Entwurfe des Referenten beigetreten.

In der Minorität blieben:

drei Stimmen, welche sich für die Theilnahme der Israeliten an der Wahl der Gemeinde Vertretung in allen Fällen und auch dann ausgesprochen haben, wenn die jüdische Bevölkerung in einer Ortsgemeinde nicht so groß wäre, daß auf sie verhältnißmäßig Ein Ausschußmann entfallen würde,

drei Stimmen, welche auf ein Drittheil und fünf Stimmen, welche auf ein Sechstel des Maximums der jüdischen Vertreter, antrugen.

---

*) Directorial-Decret vom 7. September 1792. Verordnung des galiz. Landes-Guberniums vom 5. Oktober 1792. Z. 29081.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 30. November. (Fortsetzung.)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß es zweckentsprechend sein dürfte, die Beitragspflicht des vormaligen Grundherrn für den Fall zu normiren, wenn derselbe mit dem Gutsgebiete außerhalb des Gemeindeverbandes steht, aber an den Gemeindeanstalten nothwendig Theil nehmen muß. Dies wäre namentlich dann der Fall, wenn z. B. herrschaftliche Gründe in der Gemeindegemarkung derart gelegen sind, daß sie nur mit Benützung der Gemeindewege von der Herrschaft betreten werden können, oder umgekehrt, wenn die Gemeinde zu ihren Gründen nur auf herrschaftlichen Wegen gelangen könnte.

Um möglichen Mißverständnissen für diese und ähnliche Fälle zu begegnen, erscheint es wünschenswerth im Gesetze darüber etwas zu bestimmen.

1. Hierauf stellt der Referent den Antrag, daß über Auslagen für Anstalten, welche von dem gesonderten Gutsgebiete und von der Gemeinde gemeinschaftlich benützt werden, die Parteien vor Allem ein freiwilliges Uebereinkommen zu treffen hätten und falls dieses nicht zu Stande kommt, sollten die Auslagen nach dem Steuergulden umgelegt werden, und zwar nach der Steuer von jenen Grundstücken, zu deren Benützung der vormalige Grundherr an den Gemeindeanstalten theilnehmen muß.

2. Ein zweiter Antrag geht dahin, die bisherige Gepflogenheit zu belassen, daß die Gutsherrschaft das Materiale, die Gemeinde hingegen die Arbeiten beizustellen hätte.

Der Vorsitzende läßt vor Allem abstimmen, ob überhaupt diesfalls eine Bestimmung im Gesetze nothwendig sei.

Die Kommission erklärt sich einstimmig für die Nothwendigkeit einer Bestimmung.

3. Ein Kommissionsmitglied trägt an, daß nur rücksichtlich der Beitragspflicht zur Erhaltung der Straßen und Wege eine allgemeine Konkurrenzvorschrift erlassen werde.

Was andere Gemeindeanstalten anbelangt, so könne man darüber füglich hinausgehen, da solche Auslagen in der Regel sehr gering sind.

4. Ein Mitglied erneuert für den vorliegenden Fall seinen in der verflossen Sitzung gestellten Antrag, daß der vormalige Grundherr mit den $1/3$ seiner Grund- und Erwerbsteuerschuldigkeit zu den baren Auslagen ins Mitleid gezogen werde, dagegen an Naturalarbeiten nicht mehr als jeder andere Grundwirth leisten soll.

5. Ein anderes Mitglied trägt an damit die Concurrenz des einverleibten Grundherrn zu Gemeindeauslagen nach dem $1/3$ seiner Steuerschuldigkeit bestimmt, dagegen die Concurrenz zu Gemeindestraßen nach dem $1/16$ der Gesammtsteuerschuldigkeit des Grundherrn und der Gemeinde. Sprecher erläutert diese letzte Modalität durch nachstehendes Beispiel. In der Gemeinde beträgt die gesammte Rusticalsteuer 1200 fl.

die gesammte Dominicalsteuer . . . . 1800 fl.

Zusammen . 3000 fl.

somit hätte der Grundherr nach dem Betrage von 300 fl. beizutragen.

Sind in dieser Gemeinde 3000 Klaftern Straßen zu bauen, so hätte der Grundherr 300 Klafter, die übrigen 2700 Klafter aber die Gemeindeglieder nach dem Steuergulden zu bauen.

6. Nach längerer Debatte wird von einem Commissionsgliede der Antrag gestellt, damit das freiwillige Uebereinkommen vor allem versucht werde, und falls dieses nicht zu Stande käme, hätte die vorgesetzte Behörde über die Beitragspflicht salvo recursu zu entscheiden.

Dieser Antrag wird durch Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Commissionsglied stellt den Antrag, damit nach beendeter Berathung des Entwurfes ein Comité zusammengesetzt werde, welches die Aufgabe hätte, die gefaßten Beschlüsse über die Stellung des vormaligen Grundherrn in der Gemeinde und über die Beitragspflicht desselben zu den Gemeindelasten einer reiflichen Erwägung zu unterziehen und bei der zweiten Lösung des Gesetzes der Versammlung die geeigneten Anträge zu erstatten.

Die Majorität erklärt sich gegen die Zusammensetzung eines Comités.

§. 92. „Jahresrechnungen über die Verwaltung des Gemeindevermögens und der Gemeindeanstalten sind vom Gemeindevorstande zu verfassen, die Einnahms- und Ausgabsposten gehörig zu belegen und längstens bis ersten Jänner eines jeden Jahres dem Gemeindeausschuße zur Prüfung zu übergeben."

Der §. wird mit Stimmenmehrheit angenommen, und der Gegenantrag statt der Worte: „bis 1. Jänner" zu setzen:

binnen zwei Monaten nach Ausgang des Jahres verworfen.

§. Jedem Gemeindegliede steht es frei vierzehn Tage vor Prüfung der Rechnungen, dieselben beim Gemeindevorstande einzusehen, und seine Bemerkungen hierüber zu machen, welche bei der Prüfung zu würdigen sind.

Der §. wird einstimmig angenommen.

§. 94. Dem Bezirksamte wird ein summarischer Auszug der geprüften Jahresrechnungen und ein summarischer Ausweis über den Stand des Eigenthums der Gemeinde und der Gemeindeanstalten vorgelegt.

Das Bezirksamt prüft diese Auszüge und überwacht die Einbringung der Rechnungsersätze und Aktivrückstände.

Gegen den zweiten Absatz dieses §. wird von zwei Commissionsmitgliedern eingewendet, daß eine Prüfung des summarischen Auszuges, da keine Dokumente vorliegen, unthunlich ist, daher wird mit Stimmenmehrheit nachstehende Fassung angenommen:

Das Bezirksamt nimmt diesen Auszug zur Einsicht u. s. w. (Forts. folgt.)

△ **Wien**, 6. Jänner. Der „Moniteur" hat die Version der gewöhnlich sehr gut unterrichteten „Indép. belge" rücksichtlich der Antwort des Kaisers der Franzosen am Neujahrstage an das diplomatische Corps nicht bestätigt. Die Clausel „soweit es von mir abhängen wird," befindet sich in der Anwort wirklich; da aber das diplomatische Corps die Neujahrsaudienz in den Tuilerien befriedigt verließ, muß sie wohl mit einem Accente gesprochen worden sein, der den Willen bekundete, überall für Wiederherstellung des Vertrauens und Friedens zu wirken, so daß das: „autant qu'il dependra de moi," eigentlich zu übersetzen wäre: „soweit es nur irgend von mir abhängen wird." Es scheint jedoch nicht, daß das Publikum und die Börse zu Paris die Antwort in diesem Sinne nehmen, und auch hier ist das der Fall, besonders da die Nachricht von der Vertagung des Congresses auf vorläufig noch nicht bestimmte Zeit und von der Abdankung des für friedfertig geltenden Grafen Walewski dazukam, so daß unsere Börse gestern im äußersten Grade verstimmt war. Man sollte indß bedenken, daß eine große Thatsache vorliegt, welche für Erhaltung und Dauer des europäischen Friedens spricht: die Einstellung der gewöhnlichen Recrutirung für das laufende Jahr.

In den heurigen Fasten werden im Saale des hiesigen Ständehauses die Professoren der philosophischen Fakultät: Bonitz, Kahlen, Ludwig und von Eitelberger Vorlesungen über allgemein interessante Gegenstände ihrer bezüglichen Fächer halten. Der Ertrag ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Jänner. Wie die „Leipz Ztg." meldet, hat Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich zur Restaurirung des protestantischen Domes in Ulm den namhaften Betrag von 5000 fl. allergnädigst anweisen lassen.

Der erste Kammerball am kaiserlichen Hofe, der heute stattfinden sollte, ist in Folge leichten Unwohlseins Ihrer Majestät der Kaiserin verschoben worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zum Ausbau der Kirche in die Steyerling in Ober-Oesterreich den Betrag von 500 fl. ö. W. gnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht hat sich mit dem Freitags-Abendzuge der Nordbahn nach Ofen begeben. Se. k. Hoheit hatte am Donnerstag mehrere von den hier verweilenden ungarischen Magnaten in längerer besonderer Audienz empfangen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht haben wie für Pest, so auch für die Stadt Ofen den Betrag von 1500 fl. für Wärmestuben und Suppen-Betheilungsanstalten gnädigst gewidmet.

Ihre k. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Modena sind am 5. d. Abends zum Besuche bei Ihren Majestäten dem Kaiser Ferdinand und der Kaiserin Maria Anna in Prag angekommen.

Wie das „Dresdner Journal" meldet, bat sich Se. Majestät der König von Sachsen am 5. d. M. Früh nach Schlackenwerth begeben. Wenn wir nicht irren, verweilt Se. k. Hoheit der Großherzog Leopold II. von Toscana bereits seit mehreren Monaten ln Schlackenwerth.

Don Carlos von Spanien ist gestern nach Graz und Triest abgereist.

Die Hauptversammlung des österreichischen Reichsforstvereins ward heute Montag auf die Dauer von zwei Tagen eröffnet und im niederösterreichischen Landhause abgehalten. Gegenstände der Besprechung werden bilden: die Forstschulen, das Forstgesetz vom Jahre 1862, die Ablösung und Regulirung der Forstservituten, allfällige Aenderungen der Statuten, um die Wirksamkeit des Reichsforstvereins zu erhöhen, Besteuerung der Wald- und Forstproducte, Rentabilität der forstlichen Gewerbe u. dgl. m.

Noch in diesem Monate steht die Ernennung von 13 neuen Advocaten für Wien bevor, um die neuerdings festgesetzte Zahl von 100 Advocaten in der Hauptstadt zu erreichen.

Wir haben seinerzeit gemeldet, daß eine aus Abgeordneten der österreichischen und der Schweizer Regierung zusammengesetzte Commission eine Grenzvereinigung bei Taufers, bei Finstermünz und im Patznaunerthale (Galthür) vornehmen werde. Die Abgeordneten der beiderseitigen Regierungen haben sich jedoch nur über das streitige Gebiet zwischen Taufers und Münster zu einigen vermocht. Die diesfalls von den Abgeordneten getroffene Uebereinkunft hat, wie aus Bregenz geschrieben wird, die Genehmigung des schweizerischen Bundesraths erhalten. Bezüglich des streitigen Gebiets bei Finstermünz konnte keine Vereinbarung getroffen werden. Wie es scheint, war es hier der schweizerischen Regierung darum zu thun, aus dem Engaddin eine Straße nach dem von der Schweiz durch österreichisches Gebiet und durch hohe (Schweizer) Berge ganz abgeschlossenen Saumnaun zu dauen. Die Patznauner Grenzfrage kam aber zu keiner weitern Erörterung mehr; es hat die Commission das Patznaunerthal gar nicht betreten. Die Commission bestand österreichischerseits aus dem Herrn Kreiscommissär Fischer als Commissionsleiter, Oberst v. Poschacher, Secretär Fink, Bezirks-Ingenieur Rochitta.

Die „Wiener Ztg." dementirt die auch in unser Blatt übergegangene Nachricht der „Allgemeinen Zeitung" vom 27. Dezember, „daß eine Anzahl im Staatsdienste stehender hoher Adeliger den Beschluß gefaßt, zur Erleichterung des Staatsschatzes und zur Unterstützung der in letzterer Zeit pensionirten verdienstlichen Männer umsonst zu dienen." Unstreitig brächten nicht die genannten Herren allein, sondern es brächte ein jeder Oesterreicher (dem glückliche Vermögensverhältnisse es ermöglichten) dieses und ganz andere Opfer noch freudig dar, aber Keinem käme es in den Sinn, wie hier angedeutet, in der Art der Verwendung, wenn auch nur annähernd, seinem kaiserlichen Herrn vorgreifen zu wollen.

Deutschland.

Am 5. Jänner hat der Bundestag seine regelmäßigen Sitzungen wieder aufgenommen, wobei jedoch der noch in Berlin verbliebene preußische Vertreter fehlte und den österreichischen Präsidialgesandten substituirt hatte. Die Gegenstände waren ohne größeres Interesse und bewegten sich um kleine Geldumlagen und laufende Sachen und Vorträge. Der Anhaltische Antrag auf Bundesgarantie der neuen Verfassung wurde einem Ausschuß zugewiesen, in welchen fünf Mitglieder gewählt wurden. Unter denselben befindet sich angeblich weder der österreichische noch der preußische Gesandte. Der von den sogenannten Würzburger Regierungen gestellte Antrag auf Anbahnung einer gemeinsamen Civil- und Strafgesetzgebung für das ganze Bundesgebiet gab sodann Anlaß zu einer Meinungsverschiedenheit, indem Preußen, wie schon bekannt, darüber andere Ansichten ausgesprochen und die Behandlung der Sache durch eine besondere Commission befürwortet hatte. Mit Preußen stimmte noch die zwölfte Curie (Thüringen). Die Bundesversammlung wies jedoch in ihrer Mehrheit die Sache dem Ausschusse für Errichtung eines Bundesgerichts zu. Endlich erbat sich noch Bayern die Erlaubniß, den in Aschaffenburg noch befindlichen Rest der alten Reichsarchivabtheilung nach Würzburg übersiedeln zu dürfen. (Das ganze Object ist noch auf keine hundert Gulden geschätzt.)

Unsere neuliche Nachricht, daß die mecklenburg-schwerin'sche Regierung auf die Einladung Preußens zu den Conferenzen ablehnend geantwortet habe, ist ungenau gewesen. Die großherzogliche Regierung hat vielmehr bereits ihren Bevollmächtigten, Major Schmidt, beauftragt, der Conferenz in Berlin beizuwohnen. Dieselbe wird am 9. Jänner unter dem Vorsitz des General-Lieutenants v. Moltke, Chefs des Generalstabes, zusammentreten. Es ist selbstverständlich, daß die Berathungen ausschließlich technischer Natur sein werden. Deshalb berathen eben auch Offiziere. Oldenburg wird bei den Conferenzen durch den Oberstlieutenant Plate, Bremen durch den Major Niebour vertreten werden.

Der „Schles. Z." wird aus Berlin geschrieben: Eine Berliner Correspondenz in einem auswärtigen Blatte macht auf die Thatsache aufmerksam, daß die Wohnung der französischen Gesandtschaft, welche auch schon vor Herrn v. Moustier von dieser Gesandtschaft innegehabt war, jetzt nach einer Ankündigung in den Zeitungen, anderweitig zur Miethe offen steht und es soll damit wohl darauf hingedeutet werden, als ob der neue französische Gesandte nicht sobald, oder gar nicht daran denke, hier Wohnung zu nehmen. Indessen kann dies auch ein Zufall sein, der zu keinen weitern Schlüssen berechtigt.

Die auf verflossenen Donnerstag bestimmt gewesene Abreise des Königs von Baiern ist, dem „Nürnb. Korr." zufolge, um einige Tage verschoben worden.

Die Reise geht am ersten Tage bis Straßburg und von dort unmittelbar nach Lyon.

Aus Karlsruhe 5. Jan. wird mitgetheilt, daß die großherzogliche Regierung wegen beleidigender Aeußerungen und Schmähungen, welche bei der am 7. Dezember in Betreff der Zugsrichtung der badischen Bahn stattgehabten Verhandlung des Großen Rathes des Cantons Schaffhausen gefallen sein sollten, sofort die geeigneten Schritte gegenüber der Cantonsregierung gethan habe. Der Große Rath hat erklärt, daß jene Aeußerungen in den Zeitungsberichten nicht richtig wiedergegeben seien, aber immerhin als ungeeignet bedauert würden. Im Anschluß daran hat die Cantonsregierung die Hoffnung ausgesprochen, die großh. Regierung möge sich bei dieser Erklärung beruhigen; sie werde ihrerseits alle Sorgfalt verwenden, um die gegenseitigen freundnachbarlichen Beziehungen stets zu erhalten und zu kräftigen.

Berliner Bankhäuser haben gegen den Prinzen Friedrich von Hanau, ältesten Sohn des Kurfürsten von Hessen, Wechselprocesse anhängig gemacht, wobei es sich um die Summe von 110,000 Gulden handelt. Wie man der „Magd. Ztg." schreibt, schwebt jetzt die Sache vor dem kurfürstlichen Obergericht in Fulda und es wird dabei namentlich die Frage erörtert, ob und wie weit die Bestimmung der kürzlich in Kurhessen publicirten Wechselordnung: „von der Wechselhaft sind befreit die Mitglieder des kurfürstlichen Hauses ꝛc." auf Wechselprocesse, welche noch vor Erscheinen dieser Gesetze anhängig gemacht werden, angewendrt werden könne.

Frankreich.

Paris, 4. Jänner. Einem Gerüchte zufolge soll Prinz Napoleon wiederum das Ministerium der Colonien, jedoch vereinigt mit dem Marine-Ministerium, übernehmen, und zwar mit dem Titel eines Groß-Admirals. Wie es heißt, ist der Kriegsminister seinem Rücktritt nahe. Man bezeichnet den Marschall Niel als seinen Nachfolger. — Für die nächste Session des Senates ist Troplong, Präsident des Cassationshofes, wieder zum Vorsitzenden, zu Stellvertretern aber Royer, Marschall Graf Baraguay d'Hilliers, Marschall Graf Regnault de Saint Jean d'Angely und Marschall Pelissier, Herzog von Malakow, ernannt worden. — Der junge Fürst Orlow und seine Frau (geborene Trubezkoi) sind aus Nizza hier eingetroffen. Der Fürst wird sich in einiger Zeit nach Brüssel begeben, wo er zum Russischen Gesandten ernannt worden ist. — Die Appell-Angelegenheit des Advocaten E. Ollivier scheint auf officielle oder legale Schwierigkeiten zu stoßen. Es heißt im Justizpalaste, die Advocaten hätten beschlossen, während der dreimonatlichen Suspension ihres Collegen vor Herrn Gillain de Bautain, dem Präsidenten, der diese Disciplinarstrafe erkannt hat, nicht zu plaidiren. — Die „Esperance, Courrier de Nancy," ist deshalb verwarnt worden, weil sie „in einem leidenschaftlichen Artikel die Grenzen einer loyalen Discussion überschritten habe und gegen die Institutionen, welche (nach der bekannten Redensart) sich Frankreich gegeben, beleidigend gewesen sei." — Der Bischof von Troyes hat in einem Hirtenbriefe Gebete zu Gunsten des Papstes „bei Gelegenheit des bevorstehenden Congresses angeordnet." — Der älteste Prälat von Frankreich, der Bischof von Chalons, ist gestorben. Er war geboren 1775 und Bischof seit 1823. Ehe er sich dem geistlichem Stande widmete, war er Dragoner-Offizier in der kaiserlichen Armee. Morgen erscheint eine Broschüre von Paujoubat (Mitarbeiter des „Ami de la Religion") les droits du pape, Antwort auf die Broschüre le pape et le congrès. — Man spricht von neuen Reformen in Bezug auf die Bekleidung der französischen Armee, wie es scheint, interessirt der Kaiser sich sehr für die betreffenden Arbeiten. — Wie es heißt, soll der Marschall Mac Mahon an Stelle Vaillants das Commando in Italien erhalten. — Man erinnert sich, daß Herr Baze, ehemaliger Quästor der legislativen Versammlung, welcher 1852 nach Belgien verbannt wurde, kürzlich nach Frankreich zurückkehrte und sich am Barreau von Paris einschreiben ließ. — A. Dumas (der Alte) hat sich in Marseille nach Constantinopel eingeschifft.

Ein kaiserliches Decret ordnet an, daß diejenigen Mitglieder des Geheimrathes, welche noch kein Gehalt vom Staate oder von der Civilliste beziehen, 100,000 Frs. jährlich erhalten werden. Graf Walewski würde also diese Summe bekommen. Er ist allerdings auch Senator; allein diese Functionen werden als ein außerordentlich honorirter Ehrenposten und nicht als eine bezahlte Dienstleistung angesehen. Es heißt, Graf Walewski werde auf Reisen gehen.

Nach einer tel. Depesche aus Paris vom 4. d. ist das Bureau des Senats dasselbe, wie voriges Jahr. Der „Constitutionnel" erklärt sich autorisirt, die Pariser Correspondenz der „Independance" zu dementiren, welche behauptete, der Erzbischof Morlot habe an das Metropolitan-Kapitel eine Rede voll von Besorgniß über die Lage der Kirche gerichtet. Der Erzbischof hat, indem er auf die Besorgnisse der religiösen Welt anspielte, die Mitglieder des Kapitels eingeladen, für die Erlangung der Ruhe und des Friedens zu beten, er hat ermahnt, Vertrauen zu fassen, und ruft ihnen alle Beweise der Hingebung in's Gedächtniß, welche der Kaiser der Kirche gegeben habe.

In demselben Verlage, in demselben Format und mit denselben Lettern wie die Flugschrift über den Papst ist in Paris eine andere Broschüre unter dem Titel: „Deutschland vor dem Congreß" (l'Allemagne devant le congrès) erschienen, der einige Blätter gleichfalls einen officiösen Ursprung zuschreiben wollen. Die neue Broschüre beginnt, um im Charakter zu bleiben, mit einem Citat aus den Schriften Louis Napoleons und sucht zu beweisen, daß kraft des Gesetzes der „nationalen Attraction" alle Völker derselben Race sich zu einer einzigen Macht vereinigen müssen und daß für Deutschland wie für Italien jetzt die Stunde der Einigung gekommen sei. Die Broschüre bemüht sich, einen vollständigen Parallelismus zwischen der politischen Entwickelung und den Zuständen Italiens und Deutschlands nachzuweisen und schließt mit der Behauptung, alle Welt in Deutschland sei der Vielheit der Regierungen satt und von den Vortheilen einer einheitlichen Regierung durchdrungen. Die Flugschrift scheint indeß zunächst nichts als eine Speculation des Buchhändlers zu sein, der versucht, ob sich nicht etwa mit einer zweiten Schrift, die ihrer Vorgängerin im Costüme ähnelt, ein gutes Geschäft machen läßt.

Spanien.

Aus Madrid, 3. Jänner wird telegraphirt: „Vorgestern hatten wir 450 Verwundete und 50 Todte. Die Flotte beschoß die feindlichen Massen mit gutem Erfolge. Gestern Morgens drangen vier Schwadronen 1½ Stunde weit vor, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Mauren folgten der Bewegung unserer Truppen zwei Stunden lang in paralleler Richtung.

Großbritannien.

London, 3. Januar. Drei Prinzen der Familie Orleans und zwar der Herzog von Alençon (zweiter Sohn des Herzogs von Nemours), der Herzog von Penthièvre (einziger Sohn des Prinzen von Joinville) und der Prinz Condé (der älteste Sohn des Herzogs von Aumale), Jünglinge von 14 bis 15 Jahren, gehen kommende Woche nach Edinburgh, um die dortige Hochschule zu besuchen, und dem deutschen Professor Dr. Schmitz ist die oberste Leitung ihrer Studien anvertraut worden, nachdem er zuletzt denselben Posten beim Prinzen von Wales vertreten hatte. Der Comte d'Eu, ältester Sohn des Duc de Nemours, wird, wie es heißt, den Krieg gegen Marokko im spanischen Heere mitmachen.

Am 3. d. Abends hat auch hier ein großes katholisches Meeting stattgefunden, an dem über 2000 Menschen Theil nahmen. Es herrschte eine sehr begeisterte Stimmung; über Kaiser Napoleon und die englischen Staatsmänner, welche dem heil. Stuhl nicht günstig sind, wurden scharfe Worte geäußert und mehrere Resolutionen zu Gunsten des Papstes und seiner weltlichen Herrschaft angenommen.

Die irischen Blätter veröffentlichen das Antwortschreiben des Papstes auf die an ihn gerichtete Adresse der dubliner Geistlichkeit. Es wird dieser für ihre Theilnahme und Treue in diesen Tagen der Bedrängniß der Dank Sr. Heiligkeit aufs Huldreichste ausgedrückt. — Vorgestern war übrigens wieder ein Meeting zu Gunsten des Papstes in Carlow abgehalten worden, bei welchem Bischof Walsh den Vorsitz führte.

In Cork sollen die Einwohner beschlossen haben, ein Freiwilligen-Corps zu organisiren, und die Regierung deshalb um Erlaubniß zu bitten. Auf diese Weise, denken sie, werde die Frage, ob Freiwilligen-Corps in Irland gestattet seien, am ehesten praktisch gelöst werden. Man glaubt, das Ministerium werde sich auf die Parlamentsakte berufen, welche gegen eine Volksbewaffnung in Irland gerichtet ist.

Cobden's Gesundheit ist so weit wieder hergestellt, daß er beim Beginne des Parlaments anwesend sein zu können hofft.

Dänemark.

Die Entlassung Berling's (der mittlerweile schon in Altona angelangt ist) scheint weniger von den Ministern, als vom Pöbel durchgesetzt worden zu sein. Seit der Entlassung des alten Ministeriums tobte und schimpfte man in den Straßen und Theatern gegen den König, die Gräfin (Danner) und den Buchdrucker (Berling). Bei einer neulichen Ausfahrt ward der Wagen des Königs von einer Menschenmasse umgeben, die ihre Meinungen über verschiedene Staats- und Familien-Angelegenheiten persönlich vortrugen. In der Neujahrsnacht, hieß es allgemein, sollte es ordentlich losgehen; und obschon Berling vorher seinen Rückzug angetreten hatte, drang ein Volkshaufe am Sylvester-Abend in die Reitbahn des königlichen Schlosses und wollte auch „die Gräfin weg haben." Die Polizei hatte Mühe, die Rotte auseinander zu treiben.

Italien

Aus Turin schreibt man der „Allg. Ztg." folgenden charakteristischen Zwischenfall. General Cialdini, welcher bisher in Brescia sein Divisionshauptquartier hatte, erklärt offen, er wolle nicht unter den Befehlen des Civilgouverneurs stehen und er werde, sobald Hr. Depretis, der neue Civilgouverneur von Brescia, daselbst angekommen, die Stadt verlassen und sich nach Turin begeben. Diese Alternative setzte die Regierung in Verlegenheit. Cialdini ist ein beliebter General, den man nicht entlassen kann. Man hat nun die Klippe durch ein Decret umschifft, welches bestimmt, daß die Divisionsgenerale nicht unter den Civilgouverneuren stehen sollen.

Garibaldi ist am 28. Dec. in Turin angekommen. Ueber den Grund seiner Dahinkunft ist nichts bekannt. Garibaldi hat bekanntlich seine Entlassung als Präsident der „Societa Nationale Italiana" gegeben. Es scheint, daß ihm diese Gesellschaft nicht energisch genug vorschritt, weshalb er nunmehr die Präsidentschaft der rein democratischen Gesellschaft „I liberi Comizii" annahm, die man bei dieser Gelegenheit in „Nazione Armata" (bewaffnete Nation) umtaufte.

Aus Mailand, 1. Januar, wird der „Tr. Ztg." geschrieben: „Die herrschende Unzufriedenheit führt immer häufiger zu Demonstrationen gegen die Regierung. Die republikanische Partei gewinnt an Boden, und außer dieser giebt es noch eine andere, welche das Ende der jetzigen Zustände um jeden Preis herbeizuführen gewillt ist. Selbst an offenen Kundgebungen zu Gunsten Oesterreichs fehlt es hier und in den Provinzen nicht. So wurden vor einigen Tagen zahlreiche schwarzgelbe Kokarden auf der Straße gestreut und selbst am Regierungspalaste angenagelt gefunden. An einer Säule des Doms ward ein Placat auf gelbem Papier mit schwarzen Lettern angeheftet gefunden, welches die Aufschrift trug: „Evviva l'Austria benedetta, via i Francesi, via il Guberno affamato di adesso." Auf dem Lande kommen derlei Demonstrationen zu Gunsten Oesterreichs beinahe täglich vor. So wurden sowohl in Galarate als in dem in der Nähe gelegenen Orte Cardano die piemontesischen Wappen herabgeschlagen und beschimpft. Die Polizei schritt ein und nahm zahlreiche Verhaftungen vor, in Folge deren am nächsten Morgen in Galarete auf einem Thurme die schwarzgelbe Fahne so lange flatterte, bis die Polizei sie gewahr wurde und herabnehmen ließ.

Bekanntlich hat Marchese Villamarina den Gouverneurposten in Mailand nicht angetreten, sondern geht als Gesandter nach Neapel. Das erscheint nun freilich als keine Beförderung für einen Mann, der seit Jahren den wichtigen Gesandschaftsposten in Paris inne hatte. Ursache dieses Ereignisses ist, wie der „Allg. Ztg." aus Turin geschrieben wird, abermals die dumpfe Uneinigkeit zwischen den Piemontesen und Lombarden. Wie es heißt, hat Villamarina sich geweigert nach Mailand zu gehen, weil die Mailänder zu nichts anderem taugen, als gut zu essen, und sich zu belustigen. Man müßte großen Aufwand machen, der durch den Gehalt eines Gouverneurs nicht gedeckt würde. Uebrigens ist die ungünstige Stimmung der Lombarden gegen die piemontesischen Beamten bekannt genug, um schon aus diesem Grunde die Weigerung Villamarina's begreiflich zu finden. An seine Stelle tritt, wie schon erwähnt, Graf Gallina. Er ist ein Mann, der keinen Aufwand macht und der sich um das „was wird man sagen?" wenig kümmert.

Bis jetzt ist für Toscana die neue Münze nach dem Decimalsystem und mit dem Bildnisse Victor Emanuel's (!) noch nicht in Umlauf gesetzt worden — weil sich der Baron Ricasoli vergebens mit dem Gesuche nach Mailand, Turin und Paris, die Münzen dort prägen zu lassen, gewandt hatte.

Die Flugschrift „Der Papst und der Congreß", schreibt man aus Rom, hat auf Se. Heiligkeit einen gewaltigen Eindruck gemacht. Mgr. Sacconi wurde sofort angewiesen, von dem Grafen Walewski ein formelles und öffentliches Dementi jeder Betheiligung der Regierung an der Schrift zu verlangen, erhielt aber eine ausweichende und wenig befriedigende Antwort. In dem Cardinals-Collegium, das vorgestern abgehalten wurde, schilderte der Papst die Situation, und es wurden, der „Independance" zufolge, folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Suspension der Abreise des Cardinals Antonelli nach Paris bis zur Anerkennung der weltlichen Rechte der Kirche als Basis jeder Congreß-Berathung. 2) Sofortige Vermehrung und Entfaltung der päpstlichen Armee zur Vertheidigung der Integrität des Kirchenstaats. 3) Publication einer feierlichen Erklärung zur Verdammung der Broschüre: „Der Papst und der Congreß." In Folge der letzten Entschließung erschien die oben erwähnte Note des „Giornale di Roma" die als officieller Protest betrachtet werden muß.

Der Cardinal Erzbischof Viale Prela in Bologna, hat ein Hirtenschreiben erlassen, in welchem er seine Diöcesanen vor den Versuchen warnt, die gemacht werden, „um sie von der Einheit der Kirche abzutrennen." Außerdem warnt er auch noch vor den zahlreichen unchristlichen Büchern, die allenthalben verbreiten werden, um die Sitten zu untergraben und jedes moralische Gefühl zu vernichten.

Rußland.

Die sibirischen Kirgisen haben, wie der General-Gouverneur von Westsibirien dem Minister des Innern anzeigt, die menschenfreundlichen Absichten des Kaisers theilend, einstimmig ihre Bereitwilligkeit ausgedrückt, allen ihren Sclaven unverweilt die Freiheit zu schenken, so wie auch für die Zukunft alle Leibeigenen, die ihnen als Mitgift oder sonst in irgend einer Weise zufallen, für frei zu erklären und sie alle dem kirgisischen Volke zustehenden Rechte genießen zu lassen. Die Bezirksregierung hat bereits die erforderlichen Maßregeln zur Ausführung dieses löblichen Beschlusses getroffen.

Donau-Fürstenthümer.

Nach einem Schreiben der „K.Z." aus Bukarest vom 27. v. M. hat Fürst Kusa, gleich nach Auflösung der National-Versammlung, ein neues walachisches Ministerium gebildet: Jon Ghika für's Innere, Alessandri für's Aeußere, Steriady für die Finanzen, Florescu für das Militär, Golescu für Cultus und Unterricht, Kretsanu vorläufig für die Justiz und Balatchanu für die Controlle. Sämmtliche neue Minister sind gemäßigt liberal und haben die Majorität des Landes für sich. Alessandri ist der bekannte Dichter, dessen Balladen in alle Sprachen übersetzt worden sind. Zum Geschäftsträger in Konstantinopel ist vom Fürsten Negri ernannt worden. Das walachische Mitglied der Donau-Commission in Wien ist, nachdem Rossetti abberufen, noch nicht designirt. An den Wahllisten wird eifrig gearbeitet und die National-Versammlung wird eher einberufen werden, als man denkt.

Türkei.

Eine telegraphische Depesche dto. Konstantinopel, 28. Dezember meldet: Der frühere Großvezier Ali Pascha wird wieder als künftiger Großvezier bezeichnet. Die Reformpartei ist darüber bestürzt, daß Kiprisli Pascha in Ungnade gefallen ist, und man glaubt, daß die Alttürkische Partei die Oberhand gewinnen werde. Als Hauptursache des Sturzes von Kiprisci Pascha bezeichnet man die von ihm gestellte Forderung, die Schulden des Serails und Harems endgültig zu regeln. Alle Höflinge hatten sich dem Vernehmen nach gegen ihn verschworen und ihn beschuldigt, er habe im Einvernehmen mit den übrigen Europäischen Mächten dahin gestrebt, den Sultan im Interesse seines Bruders zu entthronen.

Auf die Anfrage des französischen Gesandten über die Erlaubniß zum Suezcanalbau, schreibt man der „Oest. Ztg." aus Constantinopel, ist eine ausweichende Antwort ertheilt worden, welche die Genehmigung der Pforte von einer Einigung der europäischen Mächte hierüber abhängig macht. Obgleich die Anfrage in einem sehr entschiedenen Tone gestellt war, so scheint es doch fast, daß man sich vorläufig mit diesem Bescheid begnügen wird; wenigstens verlautet noch nichts von weiteren Schritten, die in dieser wichtigen Angelegenheit geschehen wären.

Egypten.

Nach Berichten aus Alexandrien vom 9. December, wird die Egyptische Armee aus öconomischen Rücksichten von 37,500 Mann, welche Höhe sie in letzter Zeit hatte, auf 27500 Mann reducirt.

Handels- und Börsen Nachrichten.

* Nach der „Lemberger Ztg." ist die Rinderpest in diesem Verwaltungsgebiete in der zweiten Hälfte des Monats Dezember v. J. zu Nowemiasto Sanoker Kreises, zu Halicz, Słobudka und Bednarów Stanislauer Kreises, dann zu Kunaszów und Meducha Brzeżaner Kreises erloschen ist.

Neue Ausbrüche dieser Seuche haben sich laut der, in demselben Zeitraume eingelangten Befunderhebungen zu Wołczuchy Przemysler Kreises, zu Karaczynów, Podrzęsna, Rzęsna polska, Domażyr und Janów Lemberger Kreises, zu Susułów Samborer Kreises, zu Cieżów Stanislauer Kreises, dann zu Popławy, Krzywenskie, Sidorów und Korolówka Czortkower Kreises ergeben.

Es werden daher gegenwärtig 31 Seuchenorte ausgewiesen, wovon je ein auf den Przemysler, Sanoker, Złoczower und Tarnopoler Kreis, 4 auf den Lemberger Kreis, 2 auf den Samborer und eben so viel auf den Stanislauer Kreis, 5 auf den Stryjer Kreis, dann 7 auf den Brzeżaner und eben so viel auf den Czortkower Kreis entfallen; obgleich nur in 11 der ausgewiesenen 31 Seuchenorte nach den bezüglichen letzten Nachweisungen noch ein Krankenstand verblieben, dagegen in den übrigen 20 Seuchenorten mit dem eingetretenen Seuchenstillstande die Kontumazperiode schon im Zuge.

In den vorgedachten 31 Ortschaften hat die Seuche unter dem Gesammthornviehstande von 13,314 Stücken in 160 Gehöfen 1022 Viehstücke ergriffen, wovon 189 rekonvaleszirten, 762 gefallen sind, 48 erschlagen wurden und 73 noch im Krankenstande bleiben, während außer den 48 seuchenden auch noch 67 seuchenverdächtige Viehstücke theils vertilgt, theils unter den geeigneten Vorsichten zum Genuße abgeschlachtet wurden.

— Bei der am Dannerstag stattgehabten Verlosung der Lotterie, deren Reinerträgniß zur Unterstützung verwundeter Krieger bestimmt ist, ist außer dem Los Nr. 277,138 mit 1000 Stück Dukaten noch Nr. 145,115 mit 10 werthvollen Oelgemälden und Nr. 274,956 mit einem Theeservice von Silber gezogen worden.

— Die Probefahrt auf der Eisenbahn von Königsberg bis zur russischen Grenze bri Stallupönen, die noch am Jahresschluß stattfand, soll befriedigend ausgefallen sein. Wie es heißt, hofft man Russischerseits die Strecke von Kowno bis zur Grenze bis zum nächsten September zu eröffnen und durch Einlegung einer Diligencefahrt zwischen Dünaburg und Kowno eine regelmäßige Verbindung mit Petersburg herzustellen.

— In Temesvar sind Kaufleute zur Gründung eines Temesvarer Lloyd zusammengetreten.

Paris, 7. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.95. — 4½perz. 96.50 Staatsbahn 543, Credit-Mobilier 780. — Lombarden 566. Haltung sehr fest; viel Vertrauen unter den Spekulanten.

London, 7. Jänner. Consols 95⅝. — Wechsel-Cours auf Wien 12 fl. 75 kr. Wochenausweis der Englischen Bank. Notenumlauf 21.825,095 Pfd. St. Metallvorrath 16.460,824 Pfd. St.

Lemberg, 4. Jänner. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 3 fl. 2 kr.; Korn (75 Pfd.) 1 fl. 67 kr., Gerste (65 Pfd.) 1 fl. 27 kr., Hafer (46 Pfd.) 1 fl. 13 kr., Haiden 2 fl. 11 kr.; Erbsen 1 fl. 72 kr.; Erdäpfel 72 kr.; Ein Centner Heu 1 fl. 6 kr., Schabstroh 46 kr., Futterstroh 75 kr. — Buchenholz pr. Klafter 9 fl. 90 kr., Kieferholz 8 fl. 40 kr. Ein Maß Weizengraupen 24 kr., Gerstengraupen 9 kr., Hirsengraupen 12 kr.., Haidengraupen 10 kr.; Weizenmehl 12 kr., Kornmehl 6 kr.; doppeltes Bier 18 kr., einfaches 16 kr.; guter Branntwein 64 kr., 20° roher ohne Steuer 36 kr.; Ein Pfund Butter 56 kr.; Schweinschmalz 50 kr.; Unschlitt 17 kr.

Krakauer Cours am 5. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 367 verl., fl. 361 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80 verl., 79 bezahlt. — Russische Imperials 10.15 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.96 verl., 9.76 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.68 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.85 verl., 5.73 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 99 verl., 98¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 83 verlangt, 82½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen 74 verl., 73¼ bezahlt. — National-Anleihe 79 verlangt, 78 bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 125½ verl., 124 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 70 verlangt, 69 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Neuestes aus Italien. Turin, 6. Jänner. Das gestrige Amtliche Blatt veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern in Betreff der Kammerwahlen. Verdi ist in Genua angekommen und gedenkt daselbst mehrere Monate zu verweilen.

Mailand, 5 Jänner. In der Nacht vom 3. zum 4. d. M. wurden die Couriere von Mantua, Venedig und Piacenza angefallen und beraubt. — Garibaldi, welcher hier eingetroffen ist, soll zum Generalinspector der Lombardischen Nationalgarde ernannt sein. Auch die amtliche „Lombardia" bestätigt die steigende Unsicherheit.

Sassari, 1. Jänner. Ein Manifest des Bürger-Comité's an das Volk wurd sequestrirt und der Prozeß eingeleitet.

Florenz, 4. Jänner. Im Pallaste Buoncompagnis sollen Orsinische Bomben geplatzt sein. Mehrere Verhaftungen sind aus diesem Anlasse vorgenommen worden. Auch wegen republicanischer Tendenzen sind mehrere Personen bis zu 6monatlicher Haft verurtheilt worden.

Neapel, 1. Jänner. Der König hat abermals 50 Verurtheilte begnadigt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. Jänner 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Gr. Kasimir Potulicki, aus Preußen. Ladislaus Mieroszewski, aus Polen.

Abgereist sind die Herrn Grundbesitzer: Miezislaus Rogalinski, nach Galizien. Gr. Franz Mycielski, nach Preußen. Johann Kępiński, nach Galizien. Konrad Fihaußer, nach Galizien. Gr. Vincenz Bobrowski, nach Galizien. Franz Grammatyka, Bezirks-Vorsteher, nach Jaworzno.

Amtsblatt.

N. 37921. **Kundmachung.** (1207. 2-3)

Die k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Preßburg, hat unterm 17. d. M. Z. 29791 anher mitgetheilt, daß im Orte Bizard des Ober-Neutraer Comitats und zwar im Stalle des Simon Löwenrosen und im Orte Gayring des Preßburger Comitats im Spitzerschen Wirthshause, woselbst eine Partie den Simon Löwenrosen angehöriger von Bizard nach Wien getriebener und daselbst als theilweise mit der Rinderseuche behaftet erkannter Ochsen vom 25. auf den 26. November übernachtete — die Ringerpest ausgebrochen ist, daß man aber nach Keulung der kranken und seuchenverdächtigen Hornviehstücke, sowie nach Einleitung der geeigneten Vorsichtsmaßregeln erwarten dürfe, die Seuche habe in dem dortigen Verwaltungsgebiete ihr Ende erreicht.

Diese Mittheilung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 27. December 1859.

N. 17893. **Edict.** (1198. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Rafael Zierer mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben die Krakauer k. k. Finanzprokuratur wegen unbefugter Auswanderung unterm präs. 25. November 1859 Z. 17893 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattender Einrede eine Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Rafael Zierer unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Schönborn mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Erstgenannten Curator gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

N. 5591. Stf. **Kundmachung.** (1204. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen wird bekannt gemacht, daß bei demselben aus einer Strafsache eine Brieftasche mit einer Baarschaft pr. 37 fl. 4 kr. CM. erliegt, welche einen an der Kaiserstraße zwischen Krakau und Wadowice gemachten Funde herrührt.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung", hiergerichts zu melden und sein dießfälliges Eigenthumsrecht nachzuweisen, widrigens damit nach dem Gesetze weiter verfügt werden würde.

Teschen, am 2. December 1859.

Z. 26559. **Kundmachung.** (1173. 3)

Die Stadtkommune Krakau hat in der Gremialsitzung vom 10. Juni 1859 den Beschluß gefaßt, daß alle an dem Kriege mit Frankreich und Sardinien betheiligten, der Jurisdiction des Krakauer Magistrats unterstehenden zum k. k. Militär assentirten, oder als Freiwillige in den Militärdienst eingetretenen Individuen vom Feldwebel abwärts, wenn sie in diesem Kriege krippelhaft oder invalid werden, eine Aufbesserung in gleicher Höhe der Invalidengebühr, wie ihnen solche vom Staate bemessen wird, auf lebenslang aus der Krakauer Stadtkasse beziehen sollen. Diejenigen Invaliden, welche von dieser Stiftung Gebrauch machen wollen, werden aufgefordert, ihre mit der Invaliden-Verpflegs-Urkunde und dem Geburtsscheine belegten Gesuche bei diesem Magistrate einzubringen.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 11. December 1859.

N. 882/1859. **Kundmachung** (1208. 2-3)

Laut des herabgelangten Decretes der hohen k. k. Obersten-Rechnungs-Controls-Behörde vom 15. December 1859 Z. 6137/1146 sind bei der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung mehrere Practikantenplätze mit dem Adjutum jährlicher 210 fl. ö. W. zu besetzen.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, müssen das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben und ledigen Standes sein; sie müssen ferner sich über ihre Gesundheitsumstände mit einem ärztlichen, und über ihre Moralität mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse, dann über die zurückgelegten Studien der filosofischen Jahrgänge oder des Obergymnasiums, oder wenigstens über die befriedigende Zurücklegung der ersten sechs Gymnasialclassen, oder über die zurückgelegten Studienjahrgänge der commerzielen Abtheilung an einem politechnischen Institute, oder endlich über sechs Jahrgänge an einer höheren Militär-Erziehungsanstalt, woran sich in den drei letztbezeichneten Fällen eine ungefähr zweijährige für den Buchhaltungs-Dienst vorbereitende öffentliche oder Privatdienstleistung anzureihen hat, endlich über ihren bis zur definitiven Anstellung gesicherten Lebensunterhalt durch glaubwürdige Behelfe ausweisen.

Die gehörig belegten Gesuche sind an die Amtsvorstehung der Krakauer k. k. Staatsbuchhaltung und zwar von denjenigen, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, längstens bis Ende Jänner 1860 einzusenden, wo die Bewerber bei ihrer Rücksichtswürdigkeit der vorgeschriebenen Practikantenprüfung werden unterzogen werden.

Vom Vorstande der k. k. Staatsbuchhaltung.

Krakau, am 2. Jänner 1860.

N. 18232. **Edict.** (1199. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph Krieger mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben die Krakauer k. k. Finanz-Prokuratur wegen unbefugter Auswanderung unterm 1. December 1859 Z. 18232 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zu der unter der Strenge des §. 32 G. O. zu erstattenden Einrede die Frist von 90 Tagen bestimmt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Joseph Krieger unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Hrn. Dr. Grünberg mit Substituirung des Advocaten Hrn. Dr. Samelsohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zu welchem Zwecke auch die Zustellung der Klage an den Ersteren gleichzeitig erfolgt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 6. December 1859.

N. 36068. **Kundmachung.** (1193. 3)

Bei der am 1. December 1859 vorgenommenen 310ten (100ten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie 390 gezogen worden.

Diese Serie enthält Aerarial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1789 zu $2\frac{1}{2}$% von Nr. 3426 bis incl. Nr. 8758, dann

Zu 2% von Nr. 69,486 bis incl. Nr. 70,009 im Capitalsbetrage von 1.017,900 fl. mit der Zinsensumme nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 25,003 fl. 33 kr.

Die Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und insoferne dieser 5% erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in, auf österr. Währung lautende, 5% Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der, in der oben erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen; 5% auf österr. Währung lautende Obligationen.

Vom k. k. Finanz-Ministerium.

Wien, am 3. December 1859.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 23. December 1859.

Die Ziehung
der
Wohlthätigkeits-Lotterie
des
deutsch-patriotischen Vereins
für Oesterreich in Wien, fand
am 2. Jänner 1860,
Abends 6 Uhr,
im alten Bankgebäude, in Wien, Stadt, Singerstr.,

im Beisein und unter Aufsicht zweier k. k. Notare, so wie der dazu von einer hohen Behörde delegirten k. k. Beamten **öffentlich statt.**

Die Ziehung erfolgt in der Art, daß nach gehörigen Mischung von den im Glücksrade befindlichen, vorher amtlich revidirten 300,000 Los-Nummern

nur Eine gezogen wird,

welche gezogene Los-Nummer den im Gewinnst-Verzeichnisse **Nr. 1** bezeichneten Gewinnst (Haupttreffer) erhält, die der gezogenen Los-Nummern arithmetisch folgende Nummern erhält Nr. 2 des Gewinnstverzeichnisses, und so fort in arithmetischer Reihenfolge in der Art, daß die der gezogenen Nummer vorgehende Los-Nummer den Gewinn Nr. 300,000 erhält.

Das vollständige Gewinnstverzeichniß ist bereits jetzt fertig, 180 Octav-Seiten stark und kostet 25 Nkr. Auch wird am Tage nach der Ziehung eine

ZIEHUNGS-LISTE,

woraus ein Jeder die auf sein Loos entfallenden Gewinnst-Nummer ersehen kann, für 5 Neukreuzer zu erhalten sein.

Wer in den Provinzen das Gewinnst-Verzeichniß und die Ziehungsliste zu erhalten wünscht, beliebe 30 Neukr. an den deutsch-patriotischen Verein in Wien, Stadt, Strauchgasse, im Graf Montenuovo-Palais, einzusenden und Beides wird ihm sogleich franco zugestellt; übrigens können auch Gewinnstverzeichniß wie Ziehungsliste durch die Herren Losverschleißer in den Provinzen bezogen werden.

Jedenfalls ersuchen wir die resp. Inhaber von Losen in den Provinzen, die ihre Gewinnste nicht durch Wiener-Freunde beheben lassen, der Vereinfachung halber, eine Liste ihrer in Händen habenden Los-Nummern uns durch die Los-Verschleißer oder die Aemter zu übermachen, durch welche sie ihre Lose bezogen haben, worauf sie durch dieselbe so schnell als irgend möglich in den Besitz ihrer Gewinnste gesetzt werden.

Die Gewinnst-Versendung in die Provinzen beginnt mit 15. Jänner 1860.

Gewinne, welche bis Ende März 1860 nicht eingefordert sind, werden zum Besten des Unterstützungs-Fondes des Vereins anderweitig verwendet werden.

Wien, 30. December 1859.

Der Vorstand
des deutsch-patriotischen Vereins
für Oesterreich in Wien.

(1196. 3)

Von **Dr. Samuel Reiner**, Landes-Advokaten in Rzeszów, ist eine Brochüre erschienen unter dem Titel: (1195. 2-6)

Gefühl und Gedanken sind Eins,
ein Beitrag zur
Psychologie, Paedagogik
und zur Lehre des Straf-Rechtes.
Kostenpreis 40 kr. ö. W.
Zu bekommen beim Verfasser.

„DER ANKER."

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

Gesellschafts-Capital: **2.000,000** Gulden.

(Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddto. 1. December 1858, Z. 10,141.)

Wechselseitige Ueberlebens-Associationen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens.

(1023. 4)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Am 30. November 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungssummen die Höhe von **22 Millonen 125,943** Gulden öst. Währ.

Eine Versicherungssumme von **zweiundzwanzig Millionen Gulden ö. W.**, gezeichnet vom 1. Jänner bis **30. Nov.** 1859, während der **ersten elf Monate** des Bestehens der Gesellschaft, ist der schlagendste Beweis, wie richtig das Publicum die Vortheile zu würdigen versteht, welche der „Anker" durch seine vielseitigen Combinationen Jedermann bietet, dem seine eigene und seiner Angehörigen Zukunft am Herzen liegt.

Die Tarife und Druckschriften werden hier in Wien in den Bureaux der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt.

Das Inspectorat für Ostgalizien und die Bukowina befindet sich in Lemberg bei Herrn **August Schellenberg,** [Obere Karl Ludwig-Straße Nr. 312.]; für Ostschlesien und das Krakauer Gebiet bei Herrn **Const. Laszkiewicz** in Biala.

Die Agentschaft in Krakau bei Herren: **Carl Wolański, W. Brühl** und **A. Eibenschütz;** in Tarnów bei Hrn. **A. Eibenschütz.**

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	331'' 18	+ 0 6	86	West mittel	trüb			
	10	32 08	− 1 0	76	„ „	heiter mit Wolken		− 1 3	+ 1 6
9	6	33 87	+ 0 6	86	„ „	trüb			

Wiener-Börse-Bericht
vom 7 Jänner.

Oeffentliche Schuld.
Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	68 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	79 40	79 60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 79	72 90
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	64.25	64.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	360.—	365.—
„ 1839 für 100 fl.	121.—	121.50
„ 1854 für 100 fl.	111.75	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.
Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91 50	92.50
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	73 25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	72 50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72.75	73 25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	70.50	71.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.75	71.—
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	893.—	895 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	204.—	204 20
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St.	580.—	582.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1928 —	190.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	271.20	271 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	176 25	177 75
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	139.—	139 50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105 —	105 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	154 50	155 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zn 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	69.—	69.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228 —	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.50	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 25
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	93 —	93 50
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88 75	89.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . pr. St.	102 25	102.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	102 75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82.—	83.—
Salm zu 40 „ „	40.50	41.—
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	37.50	38.—
St. Genois zu 40 „ „	38.50	38.75
Windischgrätz zu 20 „ „	22 75	23.25
Waldstein zu 20 „ „	27.25	28.75
Keglevich zu 10 „ „	15 50	16 —

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	107.50	107.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	107.50	107.50
Hamburg, für 100 M. B. $2\frac{1}{2}$%	— —	95.—
London, für 10 Pfd. Sterl. $2\frac{1}{2}$%	125.25	125.50
Paris, für 100 Franken $3\frac{1}{2}$%	49 80	49 80

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —92 Nkr.	5 fl. 90 50 Nkr
Kronen	17 fl —22 „	— fl. —— „
Napoleonsd'or	10 fl. — 4 „	— fl. — 2 „
Ruff. Imperiale	10 fl. —23 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 36 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends,
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. K. THEATER IN KRAKAU
unter der Direction des **Friedrich Blum.**
Montag, den 9. Jänner.

Lucrezia Borgia.
Oper v. Donizetti in 3 Acten.
(Orsino: Frau Hammermeister.)

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.